

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 277), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderungsinhalt

§ 10 Absatz 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB (oder: Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen eines Bauleitverfahrens bzw. einer städtebaulichen Planung i.S.d. BauGB) erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über das Verlagshaus Grevesmühlen, Wismarsche Straße 2, 23936 Grevesmühlen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,

.....
Raphael Wardecki
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.